

Die Gewerkschaft

**Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Königsplatz 42 (Redaktion E. Dittmer)
Verleger: Amt Marienplatz 3105/06, 11944

**Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!**

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: monatlich durch die Post
(einschließlich Postgebühr) 150 Mt.

Schaffung wertbeständiger Löhne

In den Jahrgängen 1919/1920 der „Gewerkschaft“ hatten wir das damals bereits aktuelle Problem der Schaffung einer gleitenden Lohnskala nach einem einwandfreien Lebensindex behandelt. Es handelte sich um die ersten Ansätze der starken Geldentwertung, und in der Folgezeit trat bald zutage, daß nicht alle Gewerkschaften in der Lage waren, dieser Geldentwertung mittels der Lohnverbesserungen nachzukommen.

Bei dem Wirrwarr der politischen Auffassungen damals inner- und außerhalb der Gewerkschaft war es nicht möglich, mit bestimmtem Nachdruck vorzugehen. Viele glaubten noch, der ganze Zustand werde sich von selbst wieder bessern, und die Arbeiterklasse werde sich dem vorübergehenden Notstand erwehren. Hierzu ist es aber gekommen, daß einige Gewerkschaftsgruppen in der Lage waren, sich der Zeit des Krieges gewonnene günstige Nachposition zu verschaffen, so daß ein einheitlicher, solidarischer Wille unter den Gewerkschaften sich nicht durchsetzen ließ. Aus letzterem Grunde war auch der „Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund“ in der Lage, sich mit ganzer Kraft dem Problem des wertbeständigen Lohnes zu widmen, zumal die Auffassungen innerhalb der Gewerkschaft, wie auch der führenden Kreise der Gewerkschaften auseinandergingen.

Wir bedürftigen mit dieser Feststellung nicht, irgend jemandem Vorwürfe zu machen. Unsere schwierige Zeit steckt so voller Probleme, daß es gar kein Wunder ist, wenn diese Probleme nicht bei allen gelöst werden können. Der Kampf der einzelnen Gewerkschaften nahm auch nach den Jahren 1920 und 1921 jeden einzelnen in Anspruch, daß allgemeine theoretische Auseinandersetzungen geringere Beachtung fanden. Nun aber ist in den letzten Monaten und Monaten insofern wieder ein Wandel eingetreten, als die Gewerkschaftsmitglieder klar erkennen kann, daß der bisherige Weg der vierzehntägigen Lohnbewegungen ganz bestimmt zum Scheitern führt.

Der Reallohn ist fortwährend im Sinken begriffen, und es ist zu erwarten, daß selbst die bestbezahlten Arbeiterkategorien, soweit es sich um die wichtigsten Wirtschaftszweige in Frage kommen, nicht entfernt die Wertentwertung auszugleichen in der Lage waren. Von den zahlreichen Beweiszahlen, die wir wiederholt in der „Gewerkschaft“ veröffentlichten, wollen wir nur aus der neueren Zeit an Hand der Lohn- und Inbezzahlen der amtlichen Statistik und anderer Quellen eine kurze Andeutung machen. Die Großhandelsziffern im Mai betragen das 704fache, während der Dollarstand am 1. Juni bereits das 25000fache betrug. Die Lebensmittelpreise im Mai auf das über 6000fache, Industriestoffe auf das 9500-, In- und Ausfuhrwaren auf das 6200-, Einfuhrwaren auf das 12 000-, Arbeiterlöhne (nach den Feststellungen für die Reichs- und Staatsarbeiter) auf das 400- bis 500fache gestiegen.

Im übrigen ist bezüglich des Reichsindex, der Anfang April 1923 betrug, insofern die Sache noch überaus günstig für die Gewerkschaft dargestellt, als erstens diese Reichsindexziffern nur auf einem Boden gegeben werden, und zum andern eine gewisse Abwertung abzuwarten scheint. Wir wollen hier als Beweis dafür das Urteil des Rechtsanwalts Dr. Wagner im Handelsstellungsverfahren vom 24. Mai zitieren. Er schreibt:

„Eine ganze Reihe von Fehlern beeinflusst offenbar die Indexziffern, die das Statistische Reichsamt allmonatlich über die Verände-

runge der Lebenshaltungskosten herausgibt. Schon wiederholt ist bemängelt worden, daß diese Inbezzahlen nur nach zwei Etappen im Monat ermittelt werden, ohne die anderen 28 Tage des Monats zu berücksichtigen, und daß sie von vornherein nur auf die notwendigsten Aufwendungen beschränkt sind.

Schon im vorausgegangenen Monat hat dieser Mißstand zu ersten Klagen Anlaß gegeben, nachdem das Statistische Amt die im März im Verhältnis zum Februar eingetretene Verteuerung auf nur 8 Proz. berechnet hatte. Was soll man aber dazu sagen, wenn jetzt die Erhöhung für den Monat April im Verhältnis zum März nur mit 3,5 Proz. amtlich verkündet wird! Jede Hausfrau weiß, daß die Verteuerung in beiden Monaten durchschnittlich 20 Proz. betragen hat, demgemäß sind auch die Tarife für Löhne und Gehälter wohl in den meisten Branchen um sicherlich 20 Proz. gestiegen. Es ist auch allgemein bekannt, daß die Verteuerung im Verhältnis zur Friedenszeit mindestens das 5000fache ausmacht, während die Gesamtinbezzahl jetzt erst bei 2554 angelangt ist.“

Wir sehen also, daß die Darstellungen in der Öffentlichkeit noch abendwärts einseitig zuungunsten der Arbeiterklasse gemacht worden sind. Doch dies alles ist unsern Kollegen ja infolge ihrer eigenen Notlage dauernd bewußt. Es handelt sich nur darum, welcher Weg zu finden ist, um Abhilfe zu schaffen. Neuerdings tritt das Problem des Goldlohnens wieder in den Vordergrund. Aus der Tagespresse gewinnt man den Eindruck (wenigstens soweit der Handelsteil in Frage kommt), daß auch den Unternehmern vor ihrer ausbeuterischen Gottähnlichkeit bereits bange wird. Zum mindesten in Handels- und Bankkreisen zeigt sich die Auffassung, daß wir einem einschneidenden Zusammenbruch nicht nur der Volkswirtschaft, sondern auch der Industrie entgegengehen, wenn weiterhin so rücksichtslos gewirtschaftet wird und nur auf dem Wege der Schmutzkonkurrenz (wie man es doch bezeichnen muß) der Weltmarkt erobert werden soll. Es darf in dieser Verbindung allerdings nicht verschwiegen werden, daß es weite und einflußreiche Kreise gibt, die unter gar keinen Umständen von einer gleitenden Lohnskala oder einem wertbeständigen Lohn etwas wissen wollen. So hat z. B. sogar das Reichsfinanzministerium vor kurzem auf Wunsch des Reichstages eine Denkschrift über die Frage der selbständigen Gehalts- und Lohnskalen ausgearbeitet. Darin heißt es als Endergebnis:

1. Die Einführung einer uneingeschränkten selbständigen Gehalts- und Lohnskala auf der Grundlage einer Volkswirtschaft ist im Hinblick auf ihre finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Folgen abzulehnen. Sie ist auch nicht geeignet, den berechtigten Forderungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter zu genügen.
2. Die Einführung einer beschränkten selbständigen, auf Grund einer schematischen Anpassung erfolgenden gleitenden Gehalts- und Lohnskala ist wegen der Unmöglichkeit eines brauchbaren Vorschlages als undurchführbar zu bezeichnen.
3. Nach den mit der bisherigen Anpassungsform gemachten Erfahrungen liegt eine zwingende Notwendigkeit zur Aufstellung neuer, praktisch schweriger Versuche nicht vor. Dagegen wird die Regierung, wenn sie auch der Frage der Einführung der uneingeschränkten selbständigen gleitenden Gehalts- und Lohnskala abtrotzend gegenübersteht, weiterhin bemüht sein, nach Möglichkeit auf eine ausreichende und richtige Anpassung Bedacht zu sein. Die Festsetzung der der Anpassung zugrunde liegenden Verhältniszahlen ist auch in Zukunft unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände, namentlich auch der Reichsindexziffer, durchzuführen.
4. Würde gleichwohl eine selbständige gleitende Gehalts- und Lohnskala für die Beamten des Reiches eingeführt, so müßte daselbe zunächst jedenfalls für die Angestellten und Arbeiter im Reichsdienst und weiter für die Beamten, Angestellten und Arbeiter im Landes- und Kommunaldienst erfolgen, um eine Überfüllung der Bezüge der

Reichsbeamten durch die übrigen Beamten, Angestellten und Arbeiter zu vermeiden. An einer gesetzlichen Grundlage hierfür fehlt es aber jedenfalls hinsichtlich der Angestellten und Arbeiter. Weiterhin wäre die wahrscheinlich unvermeidbare Folge die Einführung der gleitenden Skala für Arbeiter und Angestellte im privaten Dienst. Hierbei würde sich eine Reihe von in ihren Folgen nicht überschaubaren Einwirkungen auf die Wirtschaft ergeben.

5. Die Sicherung eines Mindesteinkommens ist nur möglich durch Erhöhung der Erzeugung und Herabsetzung der Reparationslasten, die die Voraussetzung einer Verminderung der Geldinflation ist.

Aus diesem uns vorliegenden Gutachten möchten wir feststellen, daß die Thesen 1 und 2 die Einführung der gleitenden Lohnskala für undurchführbar erklären, daß zu 3 eine richtige Anpassung an die Indezahlen zugesagt wird, zu 4 wird dann wieder die Möglichkeit einer gleitenden Lohnskala für die Arbeiter, Angestellten und Beamten im Reichsdienst, sowie im Landes-Kommunaldienst für möglich erachtet, während in der 5. These die beweislose Behauptung aufgestellt wird, daß nur durch Erhöhung der Erzeugung und Herabsetzung der Reparationslasten die Sicherung eines Mindesteinkommens möglich ist.

Wir sehen also, daß dieses Gutachten nicht nur sehr eigenartig, sondern auch sehr widerspruchsvoll ist. Die Bedenken, die von links-politischer Seite auch heute noch gegen die gleitende Lohnskala zum Ausdruck kommen, sind doch recht schwächlich. In der Tat ist auch in der neueren Zeit wiederholt auch von kommunistischer Seite die Forderung von Goldlöhnen aufgestellt worden.

Daß gegenwärtig in Regierungskreisen doch anscheinend eine andere Auffassung Platz greift, ergibt sich aus Verhandlungen von Gewerkschaftsvertretern mit dem Reichsarbeitsministerium. Letzteres mußte sich selbst davon überzeugen, daß es angesichts der katastrophalen Preissteigerungen auf allen Gebieten des Lebensunterhalts mit der Abgeltung der Brotpreissteigerung allein sein Bewenden nicht haben kann. Eine vom IWB verbreitete offizielle Mitteilung der Regierung spricht sich nunmehr auch mit erfreulicher Entschiedenheit für die Anpassung der Löhne an die Teuerung aus. Es sei Ansicht der gesamten Regierung, daß mit dem neuen Marktzug selbstverständlich auch auf dem Gebiete der Lohnpolitik eine veränderte Sachlage eingetreten ist, und daß es nunmehr eine dringende Aufgabe aller beteiligten Kreise und Behörden ist, die Löhne der gesunden Kaufkraft anzupassen. Dabei müsse auf das sprunghafte Anwachsen der Teuerung Rücksicht genommen werden, das in den Feststellungen des amtlichen Index naturgemäß erst nachträglich zum Ausdruck kommt.

Wir müssen uns jedoch darüber klar sein, daß unsere Forderung nach Goldlöhnen nur durchgeführt werden kann im Einvernehmen aller Gewerkschaften untereinander und einer planmäßigen Taktik des ADGB. Die Vorgänge im Ruhrgebiet, in Sachsen und in Oberschlesien lassen klar erkennen, daß manches wohl durch die Not der Zeit erklärlich und verständlich wird, andererseits ist aber heute den Arbeitern mit planlosem Eingelovorgehen weniger denn je gedient!

Es gilt den Kampf aufzunehmen auf der ganzen Linie für einen Reallohn, der den Teuerungsverhältnissen entspricht. Aus diesem Grunde ist auch wiederholt gefordert worden, daß außer dem bestehenden Reichsindex ein besonderer Index durch die Gewerkschaften selber geführt werden soll. Unseres Wissens ist das bereits von den Buchdruckern und einigen anderen Gewerkschaften geschehen. Es würde aber notwendig und zweckmäßig sein, wenn an Stelle dieser Einzelstatistiken eine einwandfreie, zuverlässige Reichsstatistik vorhanden wäre. Diese zu schaffen, muß das vereinte Bemühen aller Gewerkschaften sein. Nach unserer Meinung müßte es sehr wohl möglich sein, den jetzigen Reichsindex umzugestalten, so daß er eine wirkliche brauchbare Unterlage bieten könnte. Dabei wäre notwendig, daß er alle 8 bis 10 Tage (also drei- bis viermal im Monat) erscheint. Ferner müßten die einzelnen Ziffern durch die Ortsausschüsse des ADGB mit- und nachkontrolliert werden. Und zuletzt müßte dem Unternehmertum durch den ADGB und durch den Druck der gesamten Gewerkschaften begreiflich gemacht werden, daß es so nicht weitergehen kann und eine Anpassung an die Geldentwertung nicht nur bei Rohmaterialien, Landwirtschafts- und Industrieprodukten vor sich gehen darf, sondern auch bei den Industrielöhnen usw.

Wir verkennen bei alledem nicht die Bedenken, die seinerzeit gegen die gleitende Lohnskala oder den wertbeständigen Lohn zum Ausdruck gebracht wurden, vor allen Dingen, daß das Elend der Arbeiterschaft damit gewissermaßen „festgelegt“ würde. Es kommt aber nach unserer Meinung dabei sehr darauf an, welche erstmalige Unterlage zu schaffen ist. Lange Zeit gingen wir in den Lohn-

berechnungen von der Schaffung eines Existenzminimums aus. Diese Basis ist leider vielfach in den Lohnverhandlungen wieder verlassen worden. Es ist natürlich auch möglich, bei schrittlicher Erhöhung durchzuführen, wenn die allgemeinen Vorbedingungen dafür gegeben sind. Daß alle diese Dinge in Pragis nicht so schwierig sind, wie mancher glaubt, beweisen die Vorgänge in Deutschösterreich, wo die gleitende Lohnskala seit der Anwendung gefunden hat. Freilich nach der Auffassung des Bankpräsidenten Haverstein ist zwar die „Goldrechnung“ über auf dem Marsche, irgendwo aber muß das Risiko hängen bleiben. Gegenwärtig hängt das gesamte Risiko bei den Arbeitern, und Laifache hat zu ganz unhaltbaren Zuständen geführt.

Die Arbeiter sehen mit wachsender Erbitterung, wie die Seite der Besitzenden durch die Geldentwertung zum Teil nur noch Zehntel, also einen Bruchteil dessen ausmachen, was der Gesetz seinerzeit vorgesehen hatte, den Arbeitern aber wird Woche Woche der zehnte Teil ihres Einkommens in Abzug gebracht, erfreulich es war, daß es der Regierung einige Wochen gelang, die Stabilisierung der Mark vorzunehmen, zeigt es sich doch, daß der Weg auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden konnte, und bleibt nur noch eine schwache Hoffnung, daß die Verhandlungen der Entente einen Weg aus dem Dunkel zeigen, obwohl es gewiß wünschenswert ist, daß die Arbeiterschaft unerträglich gewordenen Wirt müssen Goldlöhne erringen, wenn wir überhaupt der wachsenden Bereicherung beizukommen wollen. Alle Soziologen und Sozialhygieniker sind sich einig, daß Deutschland in gesundheitlicher wie moralischer Beziehung in äußerster Gefahr ist. Diese Gefahr kann nur abgewendet werden, wenn die breiten Massen sich wieder sattessen können, sich einmahlen anständig kleiden und auch für Kulturbedürfnisse ein wenig Geld verwenden dürfen. Darum ist das Problem der Erhaltung wertbeständiger Löhne gegenwärtig durchaus aktuell. Es ist natürlich nicht von einer einzigen Gewerkschaft gelöst werden, denn hier müssen alle Gewerkschaften zusammenwirken.

Aber einzelne Gewerkschaften müssen Pionierarbeit leisten, so möchten auch wir, soweit die Verhandlungen der Reichsstaatsarbeiter in Frage kommen und soweit die Verhandlungen unserer Bezirksstarke in den einzelnen Wirtschaftsbezirken zur Beratung stehen, erneut den Gedanken ventilieren, daß unter Anpassung an das Existenzminimum allmählich wieder ein Reallohn durchgeführt wird. Ein solcher Goldwertlohn ist zurzeit eine wünschenswerte Sache geworden und alle Kollegen sollten daran mitwirken, dieses schwierige Problem endlich zur Lösung gelangt.

Voraussetzung hierfür ist allerdings — was wir immer immer wieder betonen müssen —, daß wir in voller Disziplin planmäßig mit unserer Organisation zusammenarbeiten. Unsere sere Lohnbewegungen führen und uns nicht durch Beschrei einzelner beeinflussen lassen, weil wir andernfalls unsere Räder kommen, wie das zum Teil schon geschehen ist.

Der Streik der Kölner städtischen Werk

Die Tagespresse in ganz Deutschland hat sich intensiv auf dem Kölner Streik beschäftigt. Der Zweck dieses Artikels ist, die Arbeit zu schaffen, welche Lehren aus dieser Bewegung zu ziehen über den Verlauf der Lohnverhandlungen berichteten wir in unserer „Gewerkschaft“. Dabei steht fest, wenn von Anfang an Klarheit geherrscht hätte über die Forderungen und den Verlauf der Verhandlungen, der Streik wäre nicht ausgebrochen. Als Gewerkschaftler müssen wir der Leitung des Verkehrsverbundes in Köln Vorwurf machen, daß sie ihre Mitglieder nicht über die eingetretene Forderung aufgeklärt hat. Am 23. Mai ist der Leitung des Verkehrsverbundes ein Versammlungsbeschluss einer Straßenbahnerversammlung übermittelt worden, eine Entschuldungssumme von 200 000 Mk. zu fordern. Die Straßenbahner und dadurch auch der größere Teil der städtischen Arbeiter war der Meinung, der Streik um die 200 000 Mk. Zur Steuer der Wahrheit muß gesagt werden, daß weder der Angestellte des Verkehrsverbundes, noch der 14 Vorstandsmitglieder diesen Antrag der Lohnkommission der Stadt übermittelt hat. Diese unklare Situation zwang die Leitung unseres Verbandes in konsequenter Weise zu verfahren, der Tarif nicht gebrochen und wir als Tarifkontrahenten fernherhin die Möglichkeit haben, die Interessen unsere Kollegen zu vertreten. Der Wert des Tarifvertrages ist manchem Kollegen nicht so bekannt. Besonders in der jetzigen Zeit, wo der Arbeitgeber-Verband darauf hingiebt, die Tarife zu verschärfen, müssen die Gewerkschaften versuchen, besonders die günstigen

Trotz Erklärung der Stadtverwaltung, daß mit dem Streik nicht verhandelt würde, sondern erst die Arbeit aufgenommen werden muß, tagte am 2. Juni das Bezirks-Schiedsgericht, um die Sache zu entscheiden hatte. Der Spruch kam einstimmig zustande, also auch mit den Stimmen der Arbeitnehmer-Vertreter. Die Forderung von 1000 Mk. wurden in der Zeit vom 24. bis 31. Mai durch den Spruch mit zwei Kindern annähernd erreicht. Gutachtlich äußerte das Schiedsgericht, daß die Löhne für Juni, für die Zeit vom 1. Juni um weitere 550 Mk. erhöht werden sollen, wenn die Arbeitnehmer wieder aufgenommen wird. In mehreren großen Versammlungen beschäftigten sich die Streikenden mit dem Schiedspruch. Die verschiedenen Gewerkschaften riefen die Funktionäre zu Versammlungen. Als Gast war ein großer Teil Mitglieder anwesend, der mit dem Schiedspruch den Verhandlungen folgte. Die Mitglieder der Streikkommissionen den Verhandlungen folgten. Die Annahme zu dem Schiedspruch für die Annahme des Schiedspruches ein. Weil es wegen der Opposition unternahm, die Annahme zu dem Schiedspruch, brauchte unsere Ortsverwaltung keine Vorwürfe zu machen, wenn sie denselben Standpunkt einnahm. Die Stimmberechtigten stimmten bei einigen Enthaltungen mit 287 für die Aufnahme der Arbeit. In einer Versammlung der Straßenbahner funktionierte die Türkontrolle nicht, so daß ein Teil Nichtstraßenbahner an dieser Versammlung teilnahm. Die Versammlungsbesucher hatten mit den städtischen Betrieben zu tun. Der Versammlung lehnte den Schiedspruch ab und

wollte den Streik weiterführen. Montagmorgen folgten fast alle Betriebe der Parole der Funktionäre, nur die Straßenbahner nahmen die Arbeit noch nicht auf. Interessant ist die Feststellung des Verkehrsverbundes, daß die Situation sich geändert hätte, wenn die Engländer verschiedene Linien requiriert hätten, wie es ihre Absicht war. Als Schlussfolgerung ist zu bemerken, daß eine klar formulierte Forderung fehlte, eine genügende Fühlungnahme zwischen der Streikleitung, den Straßenbahnern und den Gemeindefunktionären nicht bestand, und daß es ein Unglück ist, in den wichtigsten Fragen der Arbeiterbewegung durch Handaufheben Beschlüsse zu fassen, besonders, wenn das Handaufheben von gewissen Leuten kommandiert wird. Die Gemeindefunktionäre haben bewiesen, daß sie Gewerkschaftler sind, und daß Solidarität und Disziplin für sie keine neuen Begriffe sind. Der einheitliche Ausbruch des Streiks machte einen guten Eindruck, dagegen die Zersplitterung bei der Arbeitsaufnahme nicht. Unseren Kollegen rufen wir zu: Lernet aus dieser Bewegung, schließt euch zusammen, damit die Fehler, die dieses Mal gemacht wurden, besonders in gewerkschaftlicher Beziehung in Zukunft nicht wiederholten; denn wenn die Gewerkschaften nicht die Leitung übernommen und die Verhandlungen geführt hätten, dann würde dieser Streik noch böse Nachwirkungen haben. Selbstverständlich haben sich die Gewerkschaften dafür eingesetzt, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen. Wir werden darauf achten, daß keine versteckten Maßregelungen vorgenommen werden können.

Mitgliederstand am 1. Juni 1923.

Die wesentliche Veränderung in der Zahl der Mitglieder weist der monatliche Monatsbericht nicht auf. Gegenüber dem Vormonat (Mai 1923) beträgt die Abnahme unserer Mitglieder 594. In der Versammlung ist eine Veränderung eingetreten. Der bisher in der Versammlung geführte Gau Bielefeld und der Bezirk Saarbrücken sind als Gau bzw. Bezirk ausgeschieden. Die Filialen des Gaues Bielefeld sind den Gauen Dortmund und Hannover zugeordnet. Die Filialen des Bezirks Saarbrücken dem Gau Mainz angegliedert. Die Filialen sind nunmehr mit ihren Mitgliederzahlen dort in Erscheinung getreten. Wir haben wir denselben Filialbestand wie im Vormonat (Mai 1923) Filialen. Die Verzeichnisse sind eingegangen von

549 Filialen; 404 Filialen mit insgesamt 65 721 Mitgliedern haben diesmal nicht berichtet. Ohne eine Anzahl Saumlager geht es nun einmal nicht. Wir bitten dringend, daß die für den Monat Juni zuständige gelbe Berichtskarte, die den Kassierern im Laufe der nächsten Woche zugeht, pünktlich bis zum 5. Juli an uns zurückgeschickt wird, damit wir ein genaueres Bild über das 1. Quartal allen Kollegen zur Kenntnis geben können. Die Arbeitslosen-Zahl hat eine weitere Senkung erfahren. Sie ist um 626 vermindert. Wir zählten am 1. Mai 5036 und zählen diesmal 4400. Diese Ziffern bedeuten, wenn sie auch im Verhältnis zu der Gesamtmitgliederzahl nicht sehr ins Gewicht fallen, für die davon Betroffenen eine schwere wirtschaftliche Schädigung und andererseits eine Steigerung des allgemeinen Elends, der Not unseres Landes und eine Schwächung unserer Volkswirtschaft.

Gau	Mitglieder am 1. Mai 1923	Zahl der Mitglieder am 1. Juni 1923			± Abnahme + Zunahme	Zahl der Arbeitslosen
		männlich	weiblich	zusammen		
Magdeburg	2405	2124	276	2400	+ 5	73
Berlin	45522	36109	9598	45702	+ 180	1135
Brandenburg	5275	4347	989	5330	+ 56	100
Bremen	7569	6982	688	7655	+ 67	56
Breslau	12610	9354	2991	12345	+ 265	634
Bay. Oberpfalz	1194	972	226	1197	+ 3	4
Barmen	7547	6159	1561	7719	+ 172	111
Bresden	11100	9619	2495	11114	+ 14	83
Bielefeld	10401	8749	1724	10473	+ 72	65
Bonn	6384	5107	1174	6281	+ 108	56
Frankfurt a. M.	15061	12183	2888	14771	+ 290	91
Frankfurt a. d. O.	2219	1910	267	2167	+ 52	57
Halle	3781	3281	481	3762	+ 19	67
Hannover	3554	2523	1082	3605	+ 51	34
Hamburg	24166	19239	4870	24109	+ 57	170
Hannover	8221	6934	1302	8236	+ 15	41
Hildesheim	5498	4476	1023	5499	+ 6	86
Hörsing	1254	1039	224	1263	+ 9	—
Bay. Unterbaden	4063	3672	355	4027	+ 36	9
Hildesheim	4024	3387	706	4045	+ 21	28
Wien-Bonn	11972	10256	1248	11499	+ 473	166
Königsberg i. Pr.	7259	5856	1424	7280	+ 21	274
Bay. Danzig	3694	3159	555	3714	+ 20	54
Bay. Ostpreußen	6757	4752	2077	6829	+ 73	44
Bay. Westpreußen	4909	3910	1191	5001	+ 2	165
Bay. Ostpreußen	5893	4859	1037	5896	+ 18	288
Bay. Ostpreußen	6475	6394	1089	6483	+ 8	15
Bay. Ostpreußen	10845	8198	2515	10713	+ 132	158
Bay. Ostpreußen	1531	1290	264	1554	+ 23	52
Bay. Ostpreußen	7047	6816	715	7031	+ 16	154
Bay. Ostpreußen	3913	3238	619	3857	+ 50	88
Bay. Ostpreußen	4838	3784	1074	4859	+ 20	187
Bay. Ostpreußen	1849	1186	181	1367	+ 18	80
Bay. Ostpreußen	6281	5527	829	6356	+ 75	46
Bay. Ostpreußen	7691	6203	1490	7693	+ 2	43
Bay. Ostpreußen	89	47	28	70	+ 20	—
Gesamt	272475	221960	50921	271881	+ 594	4460

Die neuen Beamtenegehälter ab 1. Juli 1923.

Wie bereits aus der letzten Nummer der „Beamten-Gewerkschaft“ ersichtlich ist, hat sich der Reichstag mit der Neusetzung der Grundgehälter beschäftigt. Die Verhandlungen sind nunmehr beendet. Wir lassen den Kollegen die ab 1. Juli geltenden Grundgehälter einschließlich der Ortszuschläge und der Kinderzulagen hier folgen:

(Die Kollegen werden ersucht, diese Tabelle aufzubewahren.)
A. Grundgehalt der planmäßigen Beamten (monatlich), (in 1000 Mark)

	Beoldungsgruppe												
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII
Anfangsgeb.	321	357	390	437	494	557	636	730	838	963	1115	1303	1560
Nach 2 Jahr.	338	372	407	456	515	581	663	766	878	1009	1169	1376	1690
• 4 •	352	387	424	474	536	605	690	800	918	1056	1222	1449	1820
• 6 •	366	402	440	492	557	628	717	835	965	1101	1275	1521	1950
• 8 •	380	417	456	510	578	651	744	870	998	1147	1329	1593	2080
• 10 •	393	432	472	528	599	674	770	908	1038	1193	1381	1665	—
• 12 •	406	447	488	546	618	697	796	939	1078	1239	1434	1737	—
• 14 •	419	462	504	564	638	720	822	978	1118	1284	1487	—	—
• 16 •	432	476	520	583	658	743	848	—	—	—	—	—	—

B. Ortszuschläge.

Ortsklasse	Monatsbetrag bei einem Grundgehalt						
	bis 397 000	über 397 000 bis 437 000	über 437 000 bis 510 000	über 510 000 bis 606 000	über 606 000 bis 838 000	über 838 000 bis 1 275 000	über 1 275 000
A	72 000	90 000	108 000	126 000	144 000	162 000	180 000
B	60 000	75 000	90 000	105 000	120 000	135 000	150 000
C	52 000	65 000	78 000	91 000	104 000	117 000	130 000
D	44 000	55 000	66 000	77 000	88 000	99 000	110 000
E	36 000	45 000	54 000	63 000	72 000	81 000	90 000

Die Kinderzulagen betragen bis zum 10. Lebensjahr 70 000 M., bis zum 16. Lebensjahr 80 000 M., über 16 Jahre 90 000 M.

Statistik vom 1. Juni 1923, Gesamtzunahme 939, bleibt reine Abnahme 594.

